

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einrichtung von Parkstreifen in der Dessauer Straße

Vorlage-Nr.: V/2009/08325

TOP: 5.1

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag mit Einschränkungen anzunehmen.

Begründung

Die im Antrag gewünschte Parkregelung ist in stadtauswärtiger Richtung auf einem großen Teil des Straßenabschnittes auch ohne weitere Beschilderung bereits jetzt schon zulässig.

Aufgrund von Bürgerbeschwerden hat die Stadtverwaltung die Dessauer Straße dahingehend geprüft, in welchen Abschnitten Parken zugelassen werden kann und welche Abschnitte dem fließenden Verkehr vorbehalten bleiben müssen. Die Beschilderung wird dementsprechend angepasst.

In stadtauswärtiger Richtung muss vor dem Knotenpunkt Dessauer Straße/Landrain ein Abschnitt von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden, um einen reibungslosen Ablauf des fließenden Verkehrs gewährleisten zu können.

Auch im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Dessauer Brücke wird das Parken untersagt. Die derzeit am rechten Fahrbahnrand parkenden Fahrzeuge haben zur Folge, dass die Kraftfahrer den linken Fahrstreifen benutzen müssen. Die Straßenbahnhaltestelle verfügt jedoch nur über sehr schmale Aufenthaltsflächen, die zudem keine Sicherung zur Fahrbahn aufweisen. Der Verkehr, der sich nun auf dem linken Fahrstreifen konzentriert, beeinträchtigt die Verkehrssicherheit der aussteigenden Fahrgäste. Aus diesem Grund ist vorgesehen, den Verkehr durch Leiteinrichtungen auf dem rechten Fahrstreifen an der Haltestelle vorbeizuführen.

Somit verbleibt ein Abschnitt zwischen Hausnummer 197 und 189, in dem Parken zugelassen werden kann. Dabei wird die Querungsstelle zum Einkaufsmarkt ausgespart, um eine gute Sichtbeziehung zwischen dem Kfz-Verkehr und den Fußgängern, die die Fahrbahn queren, zu schaffen.

Auf der stadteinwärtigen Seite ist das Parken untersagt. Dieser Straßenabschnitt ist ein wichtiger Bestandteil des Wegesystems für Sonderlastverkehr durch die Stadt Halle und darüber hinaus.

Nach nochmaliger Prüfung kann das Parken tagsüber im Abschnitt zwischen Landrain und Otto-von-Guericke-Straße erlaubt werden. Im sich anschließenden Abschnitt bis zur B 100 bleibt das eingeschränkte Haltverbot weiter bestehen. Hier wird die gesamte Fahrbahn benötigt, um den Verkehr leistungsfähig am Knotenpunkt abwickeln zu können.

Bezüglich der Augenklinik konnte festgestellt werden, dass für die Errichtung des Gebäudes aufgrund der Nutzungen gemäß Landesbauordnung für das Land Sachsen-Anhalt 9 Stellplätze erforderlich waren. 4 wurden in der Tiefgarage des Gebäudes hergestellt, 3 weitere befinden sich ebenerdig auf dem Grundstück und sind als Stellplätze für die Augenklinik ausgewiesen. 2 Stellplätze wurden abgelöst.

Behindertenstellplätze werden im öffentlichen Raum eingerichtet, wenn ein ausreichender Bedarf nachgewiesen werden kann. Informationen, dass ein solcher Bedarf besteht, liegen der Stadtverwaltung jedoch nicht vor.

Auf Privatgrundstücken ist der Eigentümer verantwortlich. Es gibt keine gesetzliche Vorschrift in Sachsen-Anhalt, die das Einrichten von Behindertenstellplätzen vorschreibt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister